

Sonnabends, den 6. Decembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

49.



Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Berlaus zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschülen werden, no Geder anzuleihen, und was dergleichen um mehr ist: Wie auch die Kosten, zu Stettin und Schwedensmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Dorf und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, das verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Rossmarck
liegean, und wovon der Concessionarius Tarp, mit dem intendirten Nächte-Rechte abgeliessen,
ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termint auf den zixten November a. e. zum ersten den
zixten Februarli zum andern; und den zoxten April 1767 zum dritten und legitime angestellt; also
dann die Käufer sich zu gestellen, und der Meißbietende die Abdicten zu gewarren, wo wider als dann niemand gebotet werden wird. Signum Stettin, den zoxten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Demnach

Demnach vorkommenden Umständen nach, das in der Breiten Straße befindlich befegene, denen Dürquichenischen Erben gemeinschaftlich angehörige Haus, zur anderweitigen Leitation aufzuhören und, und das zu Termini licetioris auf den 1ten December a. C. den 1gen Januarie und den 1en Februarie a. C. angesetzt; So haben sich diejenigen welche Käufer dieses Hauses abgeben wollen, in den angeführten Termine zu gestellen, ihren Schrifts ad protocollo zu geben, und nach Besindon die Abduction zu gerichtigen. Signatum Stettin, den zarten Decembrer 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Mit der Bücher-Auction von ungebundenen Büchern wird fünftigen Montag als den 1. Decembertag zwischen 8. bis 12. und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Dresdenschen Buchdruckerei, r. No. 1, der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgefahren werden; Letztere werden dienstlich erschafft, sich zur rechten Zeit einzufinden.

Chaudie und Michel, französische Händler, finden sich zum erstenmal in hiesigen Jahrmarkt ein, und ersteren allenthaler brabander Carter, keine Manns/Marchenten und Entvölker, keine louise Töchter und Spill-Cadirs, Gaslin, patier Blonden, allerley Blonden, Marle und Marchenten, allerhand Pusz-zaaren für Damas nach dem neuen Geschmack von Paris, versprechen auch mit billigen Preissen zu dienen. Ihr Logis ist bei Meister Gotsfried Bürgelskappn Schloß, und ihre Bonique ist auf der Heimack, die dritte zur rechten Hand, wenn man von der Schustroße herunter geht.

Es ist des seligen Bürgar und Schneider Meister Johann Erdmann Dietmer Witten entschlossen, ihn in der Baumstraße, zwischen dem Bäcker Küchen und Schiffs Bühnen, eine elegante Wohnstube, welche besteht in 4 Stuben, 4 Kammer, 1 Küche, Weinhause, und Hestraum, nebst Wc., bestellt aus seiner Hand zu verkaufen, wozu drei Termint, als den 1en, 29ten December a. C. und den 2ten Januarie a. C. Nachmittags um 2 Uhr, in ihrem obgedachten Hause angezeigt werden. Es können sich auch vorher Räume bei ihr melden, und ohne Leitation mit ihr Handlung pflegen. Liebhabere können sich sodann entweder vorher den ihr selbst privative, oder in den angelegten Termint als in ihrem Hause öffentlich einfinden, und gewährigen, daß in dem letzten Termint dem Meistereigentum das Haus jugezlagen werden soll.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem im einigen Königl. Vorpommerschen Temter-Gorsten annoch folgendes Holz zum anstaltigen Debit ausgesetzt worden, welches per modum licetioris veräußert werden soll, als: Amt Stettin und Jasmink. Halckenwaldstern Revier: 20 Stück trockene Balken zu Kaufmanns-Gut nach Eube-Zus. 100 Stücke beschlagene Balken, 60 Baden Eichen, 200 dito Elsen, und 150 dito fichten Schiffsholz. Jasminkischen Revier: 25 Stück trockene Eichen, nach Eube-Zus. 10 dito schlägige Eichene Balken von 6 Fuß, 60 dito von 5 Fuß, 60 dito Sparten, 60 dito Bohlstücke, 50 Baden Eichen, 50 dito Büchen, 150 dito Elsen, und 400 dito fichten Schiffsholz. Revier: 25 beschlagene fichten Balken von 5 Fuß, 25 dito Sagelböcke à 24 Fuß lang. Burgschen Amtes Budags: 100 Baden Eichen Schiffsholz. Temter Uckermünde und Zetschow Revier: 20 fichten beschlagene Balken von 5 Fuß, 50 dito Sparten, 40 dito Bohlstücke, 10 runde schäßförmige Balken, 50 dito von 5 Fuß, 50 dito Sparten, 40 dito Schiffsholz. Neuenkrugischen Revier: 20 fichten beschlagene Balken von 5 Fuß, 50 dito Sparten, 40 dito Bohlstücke, 50 Baden Eichen, 600 dito Elsen, und 300 dito fichten Schiffsholz. Gauentungsrevier: 40 Baden Eichen, und 200 dito Elsen Schiffsholz. Münchenschen Amter: 10 Eichen Kaufmanns-Zus, nach Eube-Zus, 50 Baden Eichen, 200 dito Elsen, und 100 dito fichten Schiffsholz. Torgelowischen Revier: 50 beschlagene Balken von 5 Fuß, 50 dito Sparten, 40 Bohlstücke, 200 Baden Eichen und Eichen, und 100 dito fichten Schiffsholz. Kemüllischen Revier: 10 beschlagene Balken von 6 Fuß, 50 dito von 5 Fuß, 100 dito Sparten, 100 dito Bohlstücke, 200 Baden Eichen und Eichen, und 400 dito fichten Schiffsholz. Mügelschen Revier: 5 fächlere beschlagene Balken von 6 Fuß, 45 dito von 5 Fuß, 50 dito Sparten, 50 dito Bohlstücke, 10 runde Balken von 6 Fuß, 50 dito von 5 Fuß, 50 dito Sparten, 50 dito Bohlstücke, 20 Baden Eichen, 50 dito Büchen, 200 dito Elsen, und 200 dito kleinen Schiffsholz, und hierzu Termint licetioris auf den 21. Dec. a. C. anberamet werden! So wird solches jederzeit möglich, und besonders wenn miß Holz-handelnden Kaufläuten und Schiffern durch denselben gesucht, und können diejenigen, welche gesuchten sind, eine und andere Holz-Sorten aus denerm sorgfältig untersuchen Revieren zu kaufen, sich in Temmin's Vermittelung um 10 Uhr ans der Königl. Kriegs- und Domänenkammer zu wenden.

Mainen-Cammer einfinden, Ihr Gebot ad protocollorem geben, und gestattigen, daß solches plus licetant gegen Bezahlung in Friederich's Vor bis auf allgemeine Approbation jugeschlagen werden soll, und dienen denen Liebhabern zur Nachricht, daß auf kleine Quantitäten sey aram und so viel ein jeder aus ein oder dem andern Rechte verlangt, zum Besten der Kaufmägnen das Gebot angenommen werden soll.
Signat. Stettin, den 17. Novr. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als dem Königl. hohen Interesse vortheilhaft erachtet worden, daß wegen Debitirung des im nachst
spezifizirten Pommerschen Amtsforst-Reviere angezeigten Eichen und anderen Sorgen Kaufmanns-Holz-
bes, nemlich: 1.) Im Amt Friederichswalde. Aus dem Friederichswaldbischen Revier: 10 Ringe
je Stabholz, 4 Sch. & Drophosten, 10 Stück Eichen zum Schiffbau, 10 Stück Fichten-Schiffholz,
aus dem Hohenkrusischen Revier: 10 Ringe Schiffholz, 4 Stück Drophosten, 12 Stück Eichen zum
Schiffbau, 15 Stück Fichten mittel Balzen, 10 Stück dito Sparstücke, 200 haben Balzen Schiffholz,
aus dem Mühleneckischen Revier: 10 Ringe Stabholz, 10 Sch. Klein Klappholz, 40 Stück Eichen zum
Schiffbau, 10 Stück Buchen. 2.) Im Amt Stepenitz. Aus dem Stepenitzschen Revier: 10 Stück
Fichten mittel Balzen, 10 Stück dito Sparstücke, 100 haben Balzen Schiffholz. Aus dem
Hohenkrusischen Revier: 10 Stück Fichten mittel Balzen, 100 Stück dito Sparstücke, 100 haben
Buchen, und 100 haben Eßen Schiffholz. 3.) Im Amt Wriez. Aus dem Wriezischen
Revier: 40 Stück Eichen zum Schiffbau. 4.) Im Amt Lübz. Aus den Wübbener-
und Guttinschen Reviere: 110 Stück Eichen zum Schiffbau, 25 Stück Fichten mittel Balzen, 50
Stück dito Sparstücke, 100 haben Eßen Schiffholz. 5.) Im Amt Naugardten. Aus den
Rothauer- und Guttinschen Reviere: 40 Stück Eichen zum Schiffbau, 300 haben Eßen Schiff-
holz, eine abormalige Licetant angereordnet, und dassa Terminus licetionis auf den 27. Novr. 11. und 19.
Dec. a. anberamet worden. So wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holzhandels-
den Kaufleuten und Schiffmännern bedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvieren, eben
spezifisches Holz zum Thells, oder gänlich zu erheben, sich in ultimo Termine Vermittag um 10
Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihrer Both ad prot. collum geben, und
gewährten, das vom Meßbißtendem erforderten Bier und Braudelein von Amt Iserniz aus dorther Amts-
Brauerei und Brandweinkellerei zu nehmen, und wer die besten Conditiores und die Bezahlung in Golde
leistet, das Holz ist auf Königl. allgemeine Approbation jugeschlagen, auch ein förmlicher Contract
davudter ertheilet werden soll. Signat. Stettin, den 10. Novr. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als mittels allgemeinsten Rezipit vom 16ten October a. s. resolviret worden, daß der Krug im
Galeckenswärde im Amt Iserniz b. legen, plus licetant verkauffet, auch die bisher haben beständig gewesenen
Vertraine an Acker und Wiesen, fürein dober gelassen werden sollen: So werden zu dem Ende Ter-
mino licetionis auf den 14ten November, 9en und 20en December a. s. hierdurch prægaret, in welchen
sind diejenigen, welche diesen Krug erb. und eigenhändig an sich zu kaufen gewilligt, auf der Königlichen
Krieges- und Domänen-Cammer melden, die Conditiores verneben, darauf Ihr Schott ad protocollorem
geben, und gewährten könant, daß solcher plus licetant bis auf Königliche allgemeine Approbation juge-
schlagen werden solle, jedoch wird zugleich nachthlich bekannt gemacht, daß der Erb-Käufer schuldig
und gehaftet, das zum Krugdebt erforderliche Bier und Braudelein von Amt Iserniz aus dorther Amts-
Brauerei und Brandweinkellerei zu nehmen, oder sich wegen des Concession das Bier und Brandwein
zum dortigen Krugdebt selbst zu brauen und zu brennen, mit den jedesmaligen General-Pächter, so
sut als möglich zu suchen suchen müsse. Signat. Stettin, den 25ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als in denen Forst-Reviere der Amtier Uckermünde und Torgelow, 55 Ringe Stabholz, nach
Piepen-Ophöft und Lennin-Städte gerechnet, ingleich 47 Sch. Klein Klappholz, auf Königl. Rech-
nung geschlagen, gefüsst und angefaßt, auch auf der Ablage in Dunkig an der Necker zum Verschiffen
abgeliefert werden sollen, welche per modum licetionis verkauffet, und bleiu. Terminus licetionis auf
den 4. und 23. Dec. a. s. auch 12. Jan. a. f. anberamet werden. So wird selches denen Kaufleuten
und Holz-Negocianten bedurch bekannt gemacht, und können Kaufmägnen sich besonders in ultimo Ter-
mino Vermittag um 10 Uhr auf den Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot
ad protocollorem geben, und gestattigen, daß ermelbtes Stab- und Klein Klappholz den Meßbißtenden
gegen Bezahlung in Golde bis auf allgemeine Approbation jugeschlagen werden soll. Signat. Stet-
tin, den 15. Novr. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da in der Lübecker Stadt Heyde 150 Stück Eichen verkaufet werden sollen, und Termint licetario-
sis auf den 27. Nov. 17. und 20. Dec. a. c. und cramer worden ist; So wird solches jederzeitlich hier
durch bekannt gewadt, und können diejenigen, welche dieselben, diese 150 Stück Eichen zu erhandeln, für
den ultimo Termint auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, und gerätigen, daß dem
Meßsthetendan, und vor die besten Conditiones offener, gedachte Eichen, bis auf Königl. allergräßigster
Approbation jugschlagen werden sollen. Signo. Stettin, den 15. Nov. 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In Schlawe sollen der verstorbenen Notarius Gerathen Witwe liegende Gründe, als: ein Haus,
ein Garten, auch 1½ Stück Acker und Wiesen, welches alles in der gerichtlichen Lare auf 150 Mthlr. 2 Pf.
zu sieben gekommen, per modum subhactacionis verkauft werden. Termint hiervon sind auf den 21. Nov.
22. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. angesetzt, und Subhactacion-Parente zu Schlawe und Stolp offigiert
worden.

In Schlawe soll des verstorbenen Schlosser Christ. Riederten Haus, eine Scheune und Garten, welches
auch aus in der gerichtlichen Lare auf 150 Mthlr. 7 Gr. 5 Pf. zu sieben gekommen, per modum subha-
ctacionis verkauft werden. Termint hiervon sind auf den 21. Nov. 22. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. ange-
setzt, und Subhactacion-Parente zu Schlawe und Stolp offigiert worden.

Ad instantiam der Hauern Frößlich und Wentlandt zu Belitz, soll der Witwe Wentlandtens Wohn-
haus, welches in der Salzstraße belegen, und zwei 2 Morgen Hausflisen gehörig, in Terminten den 24.
Nov. 23. Dec. a. c. und 22. Jan. 1767, Schulden-derbar, cum taxa der 157 Mthlr. 22 Gr. an den Meß-
sthetenden öffentlich verkauft werden; Daboch sich Liebhabere in solchen Terminten zu Rathhouse melden
und in alwo gegen das höchste Gebot gewaltigen können, daß ihnen solches jugschlagen werden soll.
Zugleich werden diejenigen, so an der Witwe Wentlandten, über deren Schwiegersohn, den Bäcker Meiß-
ner, oder Wodermann, als leigigen Possessor des Wohnhauses, etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni critice
dem, und solche gebörig zu vertheilen, trüdigensals sie mit ihren Anforderungen an den qualk. Hause wes-
tan verlustig erkläret werden. Greiffenhausen, den 24. October 1766.

Bürgemeister und Rath.

In Schlawe soll des verstorbenen Bäcker Paul Stolmannens Haus, am Markt belegen, welche
in der gerichtlichen Lare auf 179 Mthlr. 16 Gr. 5 Pf. zu sieben gekommen, an den Meßsthetenden ver-
kauft werden. Termint Subhactacionis sind auf den 10ten December a. c. 2ten Januarii a. f.
angesetzt, in welchen und besonders in dem letzten die Liebhabere sich zu Rathhouse einfinden, und auf
das Haus gehörigkeiten künden.

Des in Stargard vererbtenen Schlichter Kramers House, nahe bei der Mühle belegen, soll dem
10ten December a. plus licetario gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können sodann davor hiedurch
und des Zuschlages gehörig sein.

Zum öffentlichen Verkauf des Mahler Götting's Haus, in Stargard am Norderberge belegen, ist Ter-
minus licetario-olim aus den 10ten December a. präfigiert; Liebhabere wollen sich ab dann auf der
Gerichtsstube einfinden, und der Auktion gehörig seyn.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Herrenpalde in Pommern, verkaufet der Bürger Melndauer sein Wohnhaus in der gressen
Straße, an den Judas Meyer Michel, um und für 230 Mthlr. und ist der Zahlungs-Larmin auf den 28ten
Januarit a. f. angesetzt; So bientlich bekannt gemacht wird.

Zu Goldberg haben Joachim Burgos Ober, als der Fuhrmann Christian Lange, und Jürgen Dene-
berg, die ihnen für den Laufenburger Thor belegens und angeerbene Melndauer'sche, an ihre Mutter die
des Fuhrmann Michels Witwe überlassen und verkauft. So bientlich bekannt gemacht wird.

Als der Herr Hauptmann August Gottlob von Voic, sein Sohn Preys, ist im Berden-Grenze,
an dessen Sohn, dem Lieutenant von der Guast, Herrn Guderich Adrian von Voic, läufig überlassen
und abgetreten hat. So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In einem bekannten Hause am Roßmarkt, ist ein sehr gutes Logis vor eine verderbte auch un-
ver-

verdeyretate Person zu vermittelthen, so gleich zu besiechen. Auch ist ein gewöldter Loger-Keller in der Unferstadt Wielhs stey.

Von beiden giebt der Magister Voß nähere Nachricht.
Es soll das an der St. Nicolai Kirchen belegene Kirchen-Haus, welches gegenwärtig bei Nodler Meister Wielhs wiese leisetet, anderweitig von vorstehendem Ostern an, auf 6 Jahre vermietet werden, wozu Fermi iuracionis auf den ersten December 1766, 2ten Januarii und 29ten Januarii 1767 angesetzt; so können diejenige, welche dieses Haus wohnen z. Stuben für handen, wischen wollen, in denen angestlegten Termins ist in des Kirchen-Hausen Schreibers Lucas Wehnung, Wielhs am 10 Uhr einfinden, ihr Geb. ad protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dieses Hauses den Mietzbieter enden, und welcher der Kirche die erforderliche Sicherheit stellen kann zugeschlagen werden wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Bey Stargard ist eine Wind-Mühle zu verpachten, bey dem Dorse Gusler; Nähere Nachricht ist bey dem Hücker Krüge, in der Mittelstrasse in Stettin zu erfragen.

Da das zu den Comteischen Gütern gehörige Ackerwerk Lüttemsbogen, so zwischen Gollnow und Wöllin belegen, in fübrigem Kaltsjahr pachtet wird; so können diejenigen, so es zu pachten willens, sich deshalb bey dem Ober-Ammann Wendland zu Comteck melden.

Normänder des häflichen Kindes in der Stadt Hagen bey Wöllin, wollen den dieser Pupillen angehörigen, ehemaligen Repräsentanten Hoss in dem Hagen, von Ostern auf nachmänder folgende Jahre verpachten; Wer solches zu arthe diezen gesonnen, kann sich innerhalb 4 Wochen bei dem Magistrat melden. Wöllin, den 22ten November 1766.

Bürgermeisters und Rath.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wie Bürgermeister und Rath der Stadt Anklam, Eben kund und folgen biemit zu wissen; Demnach der blecke Bürger und Schläger Grabhand, welcher unter dem hochlöblichen von Alte-Stettinerdeichsen Regiment zugleich als Soldat im Reich und Sted gefandten, vor einigen Wochen mit Unterlassung einiger Schwaden heimlich von hier desertirt, und Fermi iuracionis dexter Grabhandschen Creditoreum auf den roten December a. c. den 2ten und 29ten Januarii a. s. abzuhören worden; So werden alle und jede des Grabhands Creditores, auch diejenigen so etrus zu reperire dermeynen, oder auch Geld und Goldswarthe oder Pfänder von demselben in Händen haben, hiethurch peremptorie und sub pena præclus et ex eru. tenuit ex ret et vorg. latere, in dicto Fermijs Normätag am 9 Uhr vor hiesigem Stadts-Gericht ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, und Ordnungsmässig zu verificieren, auch die etwaigen Pfänder salvo jure p. securitate judicio einzufüren oder zu genärtigen, daß sie sonst ihrer Forderungen verlustig gebliebet, und die Pfänder unentgeltlich herabzugeben angehalten, überdem aber als solchs angesehn werden sollen, so dem Grabhand in seiner Desertion behülflich gewesen. Deseruum Anklam, in Judicio den 14ten November 1766.

Bürgermeister und Rath hiefelht.

Zu Stargard soll das Radefeldsche, in der Helfer-Strasse belegene Haus, ad instantiam Creditorum in Lerming den 1ten December a. c. plus osternei. gerichtlich verkauft werden; wie die dafelsk, und in Wirklich offigkette des mehreren besagten. Zugleich müssen Creditores sich sub pena præclus in Termine melden.

Noch soll dafelsk das Silberschmidtsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, den 2ten Decemb. a. c. dem Mietzbieternden zugeschlagen werden; und müssen Creditores sub pena præclus sich im Lerming zugleich melden.

Ad instantiam des verstorbenen Notarius Gerhardi Witte Künster Wormänder zu Schlan, sind gesuchter Witte statliche Creditore ad desuendum & verificandum ihrer Forderung, auf den 22ten Decemb. a. c. per edictum, welche in Schlan, Stolpe u. d. Angenwalde offigkett, in Rathaus sitziret worden, sub commissione, das die Künsterbleibenden nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgesetzter, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll.

Zu Angenwalde in Hintersommarn, ist Joachim Friederich Müller, Schalden hofber entrichten, und da sein Vermögen unzureichend befunden worden, darüber Concordus Creditorum erfasst, und Termio liquacionis auf den 14ten November, 12ten December a. c. und 2ten Januarii a. s. angesetzt. Es werden also alle diejenigen, welche an demselben stand zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zur Liquidation vorgeladen, der entwickele Joachim Friederich Müller aber aufgefordert, in dem ersten Termio, nemlich den 14ten November a. c. auf hiesiger Gerichts-Stube zu erscheinen, sich wegen seiner Entziehung und gemachten Schulden zu verantworten, sonst gegen ihn nach dem Banantraulter Edict vier Jahren

fahnen werden sou. Diesejenigen so ihm etwas schuldig sind, über einige demselben gehörige Sachen in Hand zu haben, werden zugleich gewarnt, bei Stütze der vorher Erstättung, weder an den Schuldnern noch sonst jemand ohne Wissen des Magistrats nicht das geringste verabselgen zu lassen. Signatum Augenwalde, den 27. October 1766.

Nachdem der Lieutenant Ulrich Bogislaf von Bonin, das im Vorzen Kreise helegene Gut Döberitz, an den Hauptmann Georg Henning von Brochhausen für 1600 Thlr. so wie sein Vater es acquirirte, und er es dessen verkaufte. So sind Creditores zu Bedadigung ihres Rechts und Beugnisse gesetzten einen gebührenden Terminus auf den 13. Febr. a. f. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ansbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Gut hierauf nicht weiter gehorcht, sondern in Ansehung derselben mit einem Stillschweigen bezeichnet werden sollen. Worauf sich also diejenige, welche ihre Beugnisse wahrgenommen haben, achten müssen. Signat. Stettin, den 17. October 1766.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Anklam, ihun kund und sagen biemit zu wissen: Dennoch ob aperiam insufficiant bonorum über des hiesigen Kaufmann Jac. Friedr. Cammerodis Vermögen per Sentence Concursum erfect, Territorii liquidationis auf den 21. Nov. und 19. Dec. a. c. auch den 23. Jan. a. f. angezeigt, und Proclamata zu Hamburg, Wolgast und vier offfichten worden: So werden alle und jede Creditores, welche an des Kaufmann Jac. Friedr. Cammerodis Vermögen einige Ans- und Zusprache, ex quoacunque capite es immer sei, zu haben vermeinten, hiedurch re-memorie und dergestalt citirots, daß sie sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr in Coria vor hiesigem Stadtgericht melden, ihre Forderungen gibblich justificiren, und darnach rechtliche Erkläranung und locum Compromissum in der abufassenden Priorität-Urtitel gewantzen, mit der Verwarnung, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für beschloßne geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen an Acta nicht gewendet, und gebührend justificiret, nicht weiter gehorcht, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen einziges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anklam, in Justicio, den 17. October 1766.

Bürgermeistere und Rath bieletzlt.

Ad instantem des verstorbenen Cammer-Gunder von Zarthen Eichen, sind sämtliche Gläubiger, welche eine Ansforderung an dessen Nachlaß zu haben vermeinten, ad liquandum & verbaudum pecuniorum erga Territorium den 30. Jan. a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen präjudiziert, und ihnen ein einiges Stillschweigen aufgeliefert werden soll: Welches hiedurch zur Nachricht die sammt gemacht wird. Signatum Cöllin, den 3. October 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Schlawe fehlten annoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesehen werden könnten, als: 3 Buchmacher, 2 Ziegelmacher, 1 Reichsschläger, 1 Schlosser, 1 Handschuhmacher, 1 Leineweber und 1 Weberschöpft. Sammelnden Professioñen wird hiedurch ingleich verachtet, das sie derselbst nicht allein ihr reichliches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe angebieten soll.

8. Personen so entlaufen.

Da ein gerisser Mensch, Nähmens Audreas Blisbus, 19 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, ete was gesetzten Leibes, schier im Angesicht, rotter Gesichtsfarbe, und lachverschnittenen rothen Haaren bekleidet, mit einem blauwüchein holländischen Rock, West und Beinkleider, wobei gedrechelte Knöds von Eocuz-Nußholz; reich wollene Strümpfe und kalblederne Schuhe mit innern Schnallen arz habend; mit sich führend einen beedenen Sack, vorin Hemder, 1 paar Stiefeln, 1 alter beländischer Hut, und ein paar Bänklieder befindlich, und welcher vor dem hiesigen Leichter-Schiff Daniel Buecke als Matrose gefahren, wegen diebstahl Entwendung einlair für die Königliche etzvorige Levantische Compagnie von Siniens andern gekommenen Güter, aus Furcht vor der Strafe, in die Nacht vom 21. bis den 22. October a. v. hier entflohen und vermittels der übstell nadgefandnen Steckbriefe bis 1766 nicht erorschet werden können: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden stetsliche Oberhaupten hiedurch rechtheit, gehorsam und ergebenst ersucht, diesen entwichenen Matrosen, falls

895

falls er sich irgendwo bestrafen lassen sollte, sofort arrestieren, und hiermit davon dem heiligen Gericht unverzüglich Nachricht geben zu lassen, da dann vermittelst Errichtung aller Kosten, auch Erziehung der gehördlichen Revers fallen, in dessen Abrechnung sofort Ansatz gemacht werden soll. Einemminde, den 14ten November, 1766.

Stadt Gericht bischuf.

Aus dem Adelischen Guttheu zu Zedlin bey Lublin, ist, 1.) der Schulz Martin Mantaußel, die Haus-
ten, 2.) Christoffl Gimus, 3.) Christian Mauteußel, 4.) Christian Landck und, 5.) Christoffl Hol-
tzay, den 22ten Oc. obz. heimlich entlaufen. Es wird daher wieder dieselben in punto malitiosi dete-
rioris verfahren, und sind Edicatos von 12 Wochen und recompone den 22ten Januarii a. f. erkann,
und solche zu Görlitz, Buditz und Waldenburg in Wohlen am 22ten werden; Dabero diese Pflichtvergeß-
ne Unterthanen durch die öffentlichen Intelligenz Blätter solches bekannt gemacht, und dieselben gleich-
falls vorgeladen werden, sich wiederum als Gutes behörige Unterthanen, befondes aber in Ternino per-
emporio dem 22ten Januarii a. f. in Zedlin einzufinden, von ihrer vorhaften Entziehung Rede und
Antwort zu geben, und auch auf den Ausbleibungs-Fall in contumaciam nach Vorchrift der Rechte Es-
kommis zu gerichten. Diese Pflichtvergeßne Unterthanen seind sämtlich mittler Statut, und zeugen
die hier gewöhnliche Sozialer Verleidung von gejengemachtem wohlen Zeuge; Haben braune Haare, der
Hande aber schwarz, und ist kleiner, wie die übrigen. Es werden daher sämlich Gerichts-Dienstleuten
dienstlich ersucher, falls sie dieselben in dero Jurisdiction betreten, lassen möchten, solch arretieren, und
davon nach Buditz an den Justiziarium, Bürgermeister Schmidt Nachricht zu geben, welcher vor Er-
richtung der Kosten, und Abholung sofortig fersich und fücherhaft das nötigste veranthalten wird; auch
sollen allenfalls gehördliche Reversales aufgescheket werden. Zedlin, den 29ten October 1766.
Adelisches Gericht zu Zedlin.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Preussische ein Andstellükken, de 1764 Dorfinsche Kindergelder, sollen auf sicke Hypo-
vohse zinsbar ausgethan werden; wer solche anzunehmen gedenkt, kann sich auf dem Königlichen Rat
in Güstrow melden.

150 Rthlr. der Landprediger Witwe-Easse des Stargardischen Sonodi gehörig, sollen zinsbar besätte-
get worden; wer selbiger bensdigtet, und Conensem Reverendissimi Confessorii beschaffet, kann sich bey
denen Predigern Herren Krüger zu Seeßfeld und Masche zu Kitzig melden.

Vor der St. Jacobii Kirche in Alten Stettin, stehen die schon östlich bekannt gemachte 100 Rthlr.
Legaten-Gelder zur Anleihe noch parat; Wer die geborgte Sicherheit und Conensem E. Königlichen Cons-
istorii beschaffen kann, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Provisoribus zu melden.

10. Avertissements.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung, hat den seit 20 und mehr Jahren nach Holland
und weiter nach Ost-Indien gegangenen Bugisius Drettin, so eines Schulmeisters Sohn aus Stettin
ist, wegen seiner aldrer beständlichen Erbschaft vorgeladen, daß er den 12ten Decembrer 1766 zum ers-
ten den 22ten Januarii a. f. zum andern, und längstens den 27ten Februarie 1767 erscheinen, und sei-
ne Gerechtsame mieder die sich zur Erdin angegebene Witwe Eggerten wahrnehmen, obet das er vor
zude erkläret, und die Erbschaft verabsolget werden wird, sonartan folle; Wornach sich derselbe zu
richten. Signatum Stettin, den 27ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da wir nunmehr die von der General-Loback's Administration vorgeschlagene Preise, des eldian-
dischen Blätter Loback's acceptable finden, dergekehrt, daß: In der ersten Epoche vom Novembr. bis
ultimo Febr. a. f. Centner 3 Rthlr. In der zweyten Epoche vom 1. March bis ultimo Junij
3 Rthlr. 12 Gr. In der dritten Epoche vom 1. Juli bis ultimo Octbr. 4 Rthlr. dooor beah-
let werden solle; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Achtung hiermit bekannt gemacht.
Signatum Stettin, den 12ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam Anna Schütten, ist deren Ehemann, der abgedankte Husar Andreas Ockensfels,
von dem Königlichen Hof-Gericht zu Görlitz in punto malitiosi detentoris erga Territorium den 22ten
Decemb'r a. f. peremptio & sub præjudicio galatizir schiffet, und die Proklamation in Görlitz, Neu-
Stettin

Stettin, und Goldbach in Preußen angezeigt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Es
ist den 1ten September 1766. Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Auf Requisition eines Königlich Preußischen General-Auditoriat, wird die des selbigen ergangene
Proklamation-Erklärung des Major und Flügel-Adjutanten Carl Graf von Schwerin, welche dorthin lautet:

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Orde, der Major und Flügel-Adjutant
Carl Graf von Schwerin, wegen vieler gemachten beträchtlichen Schäden pro prodigo erklä-
ret, die Disposition seines Vermögens genommen, und ihm bei der Pommerschen Regie-
rung ein Curator bestellt werden soll, als mit solches, und daß alle von nun an mit
ihm ohne Zusage des Curators eingegangene Contrakte, oder von ihm ausgestellte
Wechsel und Scheine von keiner Verbindlichkeit seyn sollen, in jedem Falle Wissenheit
hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 16en September 1766.

Königlich Preußisches General-Auditoriat.

J. L. Reinecke.

Daten wöchentlichen Anzeigen und Zeitungen, bisliger Provinz inserirt, damit niemand dieserwegen so
mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Signatur Stettin, den 2ten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Camtische Regierung.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Anklam, kann fund und fügen blemst zu wissen: Demnach
die Anna Elisabeth Brosen, verehelichte Reichen, ohne Leibes-Erben ab in letzto verstorben; So treten
alle und jede der Westfälischen Erbteil und Erbterres, erfste ad legitimandum, leichter ad liquidandum &
justificandum persequuntur & sub pena procula himit etiatis und vorgeschlagen, in denen dazu angelegten
Terminen, als den 22ten November, den 10ten December a. c. und den 10ten Januarii a. f. Vermittlungs-
um 9 Uhr vor bisliger Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, oder zu vermerken,
dok sie nachin nicht mehr gehörten sollen. Decretum Anklam, in Judicio den 2ten Novem-
ber 1766. Bürgermeisters und Rath, bieselbst.

Seligen Kaufmann Herren Engelbrecht Frau Witwe zu Goldberg, verlaßt zum amtestis-
tes gerichtlich constiuiten Lüse Curator, und Geschäftshaltung ihrer sämtlich majorenen Kinder, fol-
gende Grund-Stücke: 1.) Am dem Kaufmann Herrn Christian von Braunschweig bieselbst: 2.) Aus
dem fiedenden Kosten im Salzberge sub No. IX. zwei drittel Part, 3.) Aus dem wüthen Kosten sub
No. III. ein großteil Part. 4.) Am Herrn Spadic, und Admiralstrasse piorum Corporum, Christian
an Ludwigs Raudereich: In dem fiedenden Reichen sub No. XIV. ein viertel Part, und zwar sämtlich
erb- und wüthähnlich und zum Todten-Kauf. Welches der Ordnung zur Folge hieburc zu jedermann
Wissenheit gebracht wird.

Da bieselbst zu Anklam, dergleichen in den Städtdörfern Snewelin und Bargischow, die Nöte der
ger der Schadholz verspüret wird: So wird jedermannlich aus bisliger Stadt, Vorstädten und densel-
ben Dörflästen einiges Schafisch zu erbandalen, oder davon auf andres Grenzen zu bringen; nicht min-
der auch mit andern Schäfie die vorbekomme Feldmarchen und Grenzen nicht zu berühren, bisliger
bekannt gemacht. Anklam, den 15ten November 1766. Bürgermeister und Rath alihier.

Als der bleiche Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Ottmer, vor einiger Zeit ver-
storben, und dessen Witwe wegen seines Nachlasses mit dessen Kindern Rücksicht treffen müßt. Vor-
solchein aber der Johanna Erdmann, und Carl Friederich, wie auch Christian Elegmund, Gebüdete Drei-
jägen seit 16 Jahren abwesend bereits sind, ohne das von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht einzuge-
angen werden können: So werden selbige ad instantiam der Witwe und ihres Sohns hier befindender Brüder
hierdurch edekaliter etieta, in Terminis den 22ten November und 20ten December a. c. und
22ten Januarii a. f. sich alldier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, und die sel-
gen angefallene Erbchaft in Empfang zu nehmen, auf ersigten Anhängerbleiben aber zu gewartigen, das-
si pro mortuo deslakert, und ihre Portionen ihnen noch lebenden Geschwistern exaridat werden soll.

Zu Gültigkeit fällt der bevorstehende Lucien-Crahm-Märkt, auf einen Sonnabend. Es wird dem
Publico also hieburc bekannt gemacht, das wegen vorkommenen Umständen gedachter Crahm-Märkt des
Mittwoch nach Lucien, nemlich den 17ten December a. c. gehalten werden wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 6. Decembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Fried. Nierlat Buchhandlung in Stettin ist zu haben: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Oeconomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, eßes Stück, gr. 8. 1766, 12 Gr. Hilt's Art und Weise gerollte Blumen aus einfachen zu ziehen, mit Kurzeln, gr. 8. 766. 6 Gr. Rosenwitz Sammlung einiger Predigten, gr. 8. 766. 16 Gr. Memoires pour servir à l'Historie de Brandenburg, 8v. 764. 18 Gr. Abhandlung von dem Gebrauch der Alten, surnebmlich der Griechen und Römer iore Seligkeit zu schlagen, 8. Berlin 8 Gr. Auch sind dieselbst beschriebene Serien von den Berliner genealogischen Eckendern, deutsch und französisch zu bekommen.

Dem Publicus wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach dem Absterben des seligen Herrn Hofrat und Professors Hofmanns in Halle, die bekannten Medicamenta nach wie vor in dem Hofmannischen Hause in Halle bereitst und debütitirt werden, auch dieselbst bei dem Hess- und Guarisoni'schen Apotheker Meyer in Commission zu haben sind.

Von dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Straße sind zu haben, frisch Russische Colsgärtnicke à 6, 8, 10 Rück per Pfund von Eides aus Steinweise, Martiniquer Ecce, frische Memelische Neunaugen, frischer Kipfchen, und geflößter Kochscher, Dorsal, Grönlandischer und Berger Thran. Die resp. Herren Liebhaber solleben sich bei ihm zu melden, und bertheit zu sein, das mit gute Waren in den ausserten Preis gediengt werden soll.

Ehneßtliche grosse und starke seine Coffee-Tassen von aussen braun, und innwendig roth mit Gold, wie auch vergleichliche Qualität, so innwendig blau und weiß, sind bey dem Kaufmann Küffel in der Grauen-Straß, erstere zu 5 Rthlr. und letztere zu 4 Rthlr. das Dosa zu haben.

Es sollen den sothen dieses unter des Kaufmann Herrn Bureau Hause, im Keller, circa 80 Kubf. rothen Wein, per modum auctionis öffentlich gegen contante Zahlung verkauft werden; Liebhaber werden dahero ersucht, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sich daselbst einzufinden.

Es will der Bürger und Brandweinbrenner Meppbaum, sein in der Breitenstraße zu Stettin belegen, vormalis Heinrichs Gathaus, wobei guter Hofraum, Stallung à 60 bis 70 Pferden, ein Brunnens, die Durchfahrt von der Breitenstraße nach dem Adenberge zu, eine grosse Braupfanne, ein Hopfenkessel, eine neue grosse drarne Darré, einige Graufüns; und im Hause befinden sich 8 Stuben, 4 Kammer, gute Bodens, nebst der Darré Wiese, verkaufen. Liebhaber können dieses Gathaus täglich in Augenschein nehmen, sich bey ihm beschäbt melden, und Handlung pflegen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Uckermünde, sind auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Stettin, des Schiffers Miegneys Immobilia, sub hasta gebracht, und Termini licitationis auf den 21sten October, 22sten November und 23sten December angezeigt. Das Wohnhaus ist zu 240 Rthlr. 7 Gr. der Keller zu 32 Rthlr. die Wiese zu 50 Rthlr. der Garten zu 200 Rthlr. ab ante peccatum geträufiget, wie dieses die Subsistations-Patente alleßt, zu Auelam und Neumarppe des mehreren besagen.

Zu Naugardien, in Hinterpommern, will der Bürger Job. Christopher Walter, sein am Markt befindliches Wohnhaus, von 2 Etagen, moris 7 Stuben, 6 Kammer, eine grosse Küche, gewölpter Keller, nebst Hofraum und Stallung in 10 Pferden, in Termino den 13. Jan. a. f. aus freier Hand an den Meistbidders verkaufen; Kaufwillige werden ersucht, in gedachten Termino sich bey dem Berläuter in seinem Hause einzuhänden, und dienst ihnen zur Nachricht, das bis Ober-Esteig jährlich 50 Rthlr. Rente tröger.

Da

Da nach der Verordnung eines Hochpreissl. Wormundschafts-Collegii zu Cöslin, alle Medallia, so die sel. Hans Carl von Schmettow zu Cammin, Rummelsburgischen Kreises, nach einem aufgenommenen Auktiorario hinterlassen, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, welche in Kupfer, Zinn, Eisen, Holz, Grotto, Leinen und Ketten z. verkaufen; So ist dazu Terminus auf den 14. Jan. 1767 angesetzt. Althobere deselben f. selbigem Tages früh Morgens um 8 Uhr im Rummelsburgis. bei den Herrn Creiffmühnern Gronemann, als biezu vero. dritter Auctionator in habender Vollmacht einzufinden, darauf beseitigt zu bieten, und nach den höchsten Gebot der erkundeten Sachen, solche gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Rummelsburg, den 6. Oct. 1766.

Da per Referatum vom 14. Augusti c. allergrößtigst beschlossen, das das Amts-Haus zu Colberg verkaufet werden soll, und diesen infolge selches, nebst dem Seiten-Hügel auf dem Hofe, der alte zw. de Thurm, der Speicher nach der Wall-Strasse, und die Mauer auf dem Hofe, welches alles am 29. Röhl. 12. Sr. zumirkt werden, zur öffentlichen Licitation gebracht wird, und dazu Terminus liegt auf den 20. Noember, 21. Decembar und 22. Januarie a. f. anberahmt worden. Alswohl den Kaufstücke hienmit eingeladen, in bekannten Termius, besonders in ultimo Termius des Monats um 9 Uhr auf dem Königlichen Deputations-Collegio dieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu garantiren, das dem Meißbietenden dieses Haus, nebst oben-specifiednen Neben-Gebäuden, bis auf allerhöchste Approbation jugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 4ten November 1766.

Wit Bürgermeister und Rath der Stadt Anklam, Ehren fund fügen biemit zu wissen: D. die von der dieselb. verstorbenen Frau Senatorin Everten althie nachgelassene Immobilien, bestehend u. 1.) Einem am Markte belegenen zu Handlung und Bau-Nutzung wohl optinire Hause, so auswendig in massiven Mauern steht, nebst doren gebaueten 2. Ställchen, und dazu gehörigen Wiese von 14 Schuhw. 2.) Einem hier in der Stadt in der Bau-Strasse, zwischen des Herrn Kammer-Schulzen Garten des Färber Langermanns Buhden belegenen Garten; Erb-Erlösung darüber ad instantiam dieser selben Frau Senatorin Everten eben durch einen freiwilligen Verkauf an den Meißbietenden gerichtet zu laufen werden sollen, und Terminus subhastacionis voluntarie auf den 21., 22. et 23. Decembar a. e. und den 24. Januarie a. f. anberahmt worden; So wird solches zu jedermannlichen Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufstücke sich in diesen Termius Vormittags um 9 Uhr in Curia vor derselben Stadt-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollo ihm, und garantiren, das in ultimo Termiu den Meißbietenden vorhandne zum seilen Verkauf gestellte Immobilien jugeschlagen werden sollen. Bürgermeister und Rath bisfelds. Anklam, den 21. Nov. 1766.

Da denen Königlichen Verordnungen jufolge, sämtliche Mühlen auf Erb-Recht ausgethan werden sollen, und wir daher auch dem Königlichen Interesse vor conuenabili finden, die Amts-Schneiders-Mühle zu Gütwo, erbllich zu verkaufen, und deshalb Terminus licitationis, auf den 21. Noember, 22. Decembar und 23. Januarie a. f. präfigiert; Als wird solches dem Publico hienmit bekannt gemacht, und haben Kaufstücke sich in den angesetzten Termius, besonders aber in ultimo Termiu auf dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio dieselbst, Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu garantiren, das dem Meißbietenden die Wahl bis auf allerhöchste Approbation jugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 21. Noember 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Als in denen jetzt anberahmten Termius Licitionis wegen Verkaufung einiges Holzes, nemlich: In denen Rügenwaldern Amtsforsten, so stück Eichen zum Schiffbau, und in denen Bülowischen Amtsforsten, so stück Eichen zum Schiffbau, so stück Fichten zum Schiffbau, so stück Eichen zum Schiffbau, so stück starke Balcken, keine annehmliche Käuter sich gefunden; So sind deshalb abermalige Termius Licitionis, und zwar auf den 12. und 28. Januarie, auch 12. Dec. a. e. präfigiert worden, welches jedermaßiglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche dieses Holz per modum licitionis zu erscheinen reservirt sind, sich deshalb in ultimo Termius Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio dieselbst einzufinden, ihrem Vorh. ad protocollo geben, und garantiren, das dem Meißbietenden das Holz bis auf Königl. allergrößtigste Approbation addicirt, auch ein förmlicher Contract darüber ertheilt werden soll. Wobei denen Licitionen zur Nachricht dienen, das die Bezahlung des erfandenen Holzes in Solde getrieben wird. Signat. Cöslin, den 1. Nov. 1766.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- u. Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als mit Königl. allergrößtigster Approbation, zu Verkaufung der alten Schloss-Gebäude zu Cöslin, bereits vorhin Termius licitionis angesetzt gewesen, sich aber darin keine annehmliche Käuter gefun- den: So werden auf anderseitige Veranlassung des Hofs, hiermit von neuen Termius licitionis zum Verkauf

Verkauf besagter Göslenschen Schloß-Gebäude, auf den 6ten und 22ten November, auch 23ten December a. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Göslin angesetzt, in welchen diejenigen, welche selbdane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gesuchter Deputations-Cammer zu Göslin frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Kosten von denen zur Licetation stehenden Schloß-Gebäuden und Thoren, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bewilldeten Cammres Deputations-Collegio zu Göslin vorgelegen werden, und mit hierdurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Das der künftige Eigenthümer die Schloß-Gebäude genieße, welche in Exemption der Einquartirung und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nutzungen bestehen. 2.) Dass er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besugniß habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des gauzen Platzes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Braukaus gestanden. 3.) Dass er mit seinem Seignior, unter Amts Jurisdiction stehe. 4.) Dass die Aufsicht durch den Thormeg über den Schloßplatz nach der alten Kirchenbücherei jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Dass der Platz wo das alte Braukaus gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit bestritten sei, sondern derselbe dem Amt reservirt bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nächstes Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Dass das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Gesell, wovon die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurmdecke und Fohne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf geöffnet, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu vertheilen seien. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesen alten Schloß-Gebäude, seitwora jährlich 28 Rthlr. 16 Sr. zu erhalten gehabt; So können die Lictantien ihr Gebot alternative entweder mit Verbehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitieren, daß der Canon pro futuro wegfall, und nicht bezahlt werde. Kaufkosten haben sich also in benannten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Göslin einzufinden, und der Abgabung ihres Geboths, auf verschiedene Conditiones, Reflexion zu nehmen, und hierauf zu gerüttigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitieren, bis auf erfolgter Königl. Averbaulich zugeschlagen treiden sollen. Signatum Stettini, den 21sten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Aad instantiam Contradictoris des hiesigen Bürger-Caledors Creditwesen, sind des Debitoris Immobilias, als: 1.) das Wohnhaus der schwarze Adler genannt, cum Taxa derer 700 Rthlr. 2.) eine halbe Huse, cum Taxa derer 150 Rthlr. 3.) eine Wörde-Land, cum Taxa derer 20 Rthlr. 4.) ein grosser Ob-Garten, cum Taxa derer 50 Rthlr. 5.) eine alte Scheune, cum Taxa derer 18 Rthlr. publice sub hacten gefüllt. Kaufkosten werden ersucht, in Termino den 17ten Decembris a. c. sich auf hiesigen Rathhouse einzufinden, auf die sub hacten gefüllte Güter ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitare & meliores conditiones offerens additionem zu gewährtigen. Naugardien, den 1sten Decembris 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Des von Goldberg entwischenen Johann Georg Auerhahn, wenige Möblien, Kleider, Leinen, Wässen und Weine, sollen in Termino den 7ten Januarii a. c. in der Frau Wochens Hause in der Bursens Straße öffentlich verkaufet werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Hauldenburg den Mason, soll ein gewisser Ort worauf allerley gutes Steinholt, als grosse Eßen, Vöcken, Habuchen, auf den 17ten und 19ten December a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden.

1.) Ein von des verstorbenen Lohgäbers Volken Vermögen, dessen nachgelosene Grundstücke, als: 1.) Ein in der Kablowischen-Straße, zwischen dem Töpfer Zerpennick, und dem Tischler Breitzk belegenes Wohnhaus, sub No. 271, nördl einem Hintergebäude, welches Erbi zur Gärtnerei besonders wohl optret ist. 2.) Ein Garten vor dem Kablowischen-Thore, der erste sogenannte Karpentiecks-Garten, neben des Bürgers Sturm, seinen belegen. 3.) Ein Garten vor dem Neuenthore, zwischen des Kaufmanns Hescher und Schusters Auberg Garten. 4.) Ein Wall-Garten vor dem Neuenthore, sub No. 177. 5.) Eine Mähder-Wiese bei Eugenienberg. 6.) Unterhalb Morgen Acker, in der Luchshörn, zwischen Schmid Hansen Stadt-wärs, und ein Kirchenstück Feld, rechts. 7.) Fünf vierreler Morgen Acker, in der Luchshörn, zwischen des Bürgers Hennings Acker in beiden Seiten belegen. 8.) Zwey Morgen Acker am Randowere Wege, sub No. 16 & 17, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; So sind in solchem Ende Lers mini auf den 2ten, 16ten und 23ten December a. c. anberaumet, in welchen sich Käfficer Vormitags zu Rathhouse einfinden, ihren Gebot ad protocolum geben, und der Meistbietende in ultimo Termino des Buchlasses gewärtigen kann. Werben sich alle, so an vorbenannten Grundstücken einige Ans- und Aufsprache zu haben vermeynen solten, sich in beregten Terminten, und längstens in ultimo melden, und ihre Gerechtsame sub prejudicio wahrnehmen müssen. Demmin, den 17ten November 1766.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Grundstücke, als: an Acker, Wiesen, &c. 1.) Eine fünf Rulbe, sub No. 41. 2.) Zwey Stück sub No. 62 & 64. 3.) Eine fünf Rulbe, sub No. 63. 4.) Eine Sandhuse, sub No. 9, zusammen im Kuhfelde belegen. 5.) Zwey

5.) Zwey Morgen, sub No. 20 im Hohenfelde belegen. 6.) Zwey Wendewiesen, sub No. 26. 7.) Eine Wendewiese, sub No. 86. 8.) Ein Garten vom Lub-Thore, zwischen der Wasser-Mühle und dem Verwalter Burmeister. 9.) Ein Garten vom Kahlow(Lub)-Thore, zwischen Herrn D. II. Lebeck und Böttcher Schmidten. 10.) Ein Wall-Garten vom Lub-Thor, sub No. 110. 11.) Ein Scheune vor dem Lub-Thor, zwischen Herrn Edmund Kraut und dem Verwalter Bogen, wie auch eine vierzigreiche Gute hat, angestellt gesetzene Termine sich keine Liebhaberei eingefunden; So werden anderweitige Termintage einzuhauen, und auf obige Grundstücke von Böch und Bogenberth ihun können, mit der Versicherung, das dem Meistbietenden auf jedem solche adjudicirt werden sollen, neben und wenn ein ehr der andern daran Ansprache zu haben vermeynen sollte, sich innerhalb solcher Frist, und längstens in ultimo Termino Litigationis melden, und seine Gerechtsame sub pena juris ausführen muss. Demmin, den 10en November 1766.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es hat der Bürger und Stellmacher Schöpfelb, sein am Rosenthal, neben dem Commandanten-Hause, und des Kaufmanns Joachim Burmeisters Thierwege, sub No. 172 belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Brandweinbrenner Klock; und dieser bisweilen sein in der Kahlow-Straße, zwischen des Kaufmanns Jürgen Lobeck, und Unterstifters Schützen Häusern belegenes Wohnhaus, an verortes führten Stellmacher Schöpfelb, ex jure permutatio eius et ergänzunglich überlassen. Seltzjemand wieder diesen Saal Rechtes nach etwas einzunehmen, oder einige Ans- und Zuprüche an einem oder dem andern Hause, seibige röhren het ex quounque capite vel causa sie wollen, in haben vermeynen, so mutz der oder diejenige, seine Bezugnahme innerhalb 4 Wochen rechtlicher Art nach darüber, oder einer ewigen Stillschweigens geduldigen. Demmin, den 29en November 1766.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Des sel. Landrath Hahns Erben sind gewilligt, ihres zu Anelam habendes, und dafolß in der Gepl. Kasse belegenes Wohnhaus, ingleichen ihren Hauses dafolß, vor dem Demminer Thor, welcher besteht in dem Wohnhause, der Scheune, Viehställen, und einem Gebäude von 8 Einliegerwohnungen, wobei einige Hufen Ackers, und eine sturträgliche Heuerwerbung beständt ist, zu veräußen. Diejenigen, welche diese Grundstücke zu erhandeln Lust haben, belieben sich bei gedachten Erben, oder auch bei dem Advocato Schömann zu Anelam zu melden. Auch haben gedachte Erben eine Anzahl guter junger Maulbretter Blümme, welche um einen billigen Preis zu verhandeln seien. Liebhäbere hierzu können sich gleichfalls bei dem Advocato Schömann melden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als nach Königlicher allergnädigster Verordnung die Ausartung der Musique in denen Greiffenbergerischen Kreis-Dörfern aufs neue von Trinitatis 1767 an, dergekehlt an die Meistbietende Musique verständige verpachtet werden soll, das solcher seiner Situation nach in 6 Distrikte verteilt werde: ^{so} haben Pachtlustige Musici sich in denen angestellten Litigation-Terminen den 29en November, 1767a December a. c. und 20ten Januaris a. f. in der Creff-Receptur zu Greiffenberg einzufinden, woselbst ihnen sodann die zu jeden Distrikte belegene Kreis-Dörfer angezeigt werden sollen, und haben diejenigen, welche nach Maßgebung des allergnädigsten Edict vom 12ten May 1766, und der Musique Lore dem 21sten d. m. & a. die besten Conditiones erseizet, und die Meistbietende bleiben, ihr gewährten, das ihnen auf 3 oder 6 Jahr von Trinitatis a. f. an, der Pacht-Contract darüber nach vorher eingeholter Königlicher allerhöchstener Approbation ertheilet werden solle.

Der Commercien-Kath Weinholt in Stettin, will seine in und bey Gollnow hakende Grund-Stücke von Marien 1767 an, auf 6 Jahre verpachten, oder auch verkaufen; Liebhabere dazu beileben sich bei ihm zu melden.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Schuldsche Erben zu Greiffenhagen, wollen zu ihrer gänzlichen Auseinandersetzung nachstehen, die Grund-Stücke, als: Eine Scheune vor dem Stettinschen Thor, einen Kamp Landes am ^{zu} den-Wehrder von s' Schiffel Ausfall, ein und einen halben Morgen Landwiete, vor dem Stettinschen Thor, per modum Litigationis an dem Meistbietenden aus freyer Hand verkaufen; Als nun dazu Demmin aus

nus auf den gten Januarii 1767 angesetzt worden; So haben Kaufleute sich sobann in Termine da-
sebst zu Rathaus zu melden, und plus licitans des Befchlages zu gewärtigen. Wie denn auch zugleich
die etwanigen Creditores hiedurch citirt werden, in Termine prolixo ihre Ansprache sub praecidio 11
vertheidigen.

Der Bürger und Bäcker Meister Angler zu Regenwalde, hat an den Bürger und Baumann Schulz
se verkaufet: Eine Zwei-Rute im Oberfelde, eine Vier-Rute im Mittelfelde, eine Drey-Rute im
Mittelfelde, eine Zwei-Rute im Mittelfelde, eine Drei-Rute im Mittelfelde, und eine Drei-Rute
im Omtiefsten Felde, für 120 Rthlr. Das Kaufgeld soll den 17ten December a. um 9 Uhr zu Rath-
haus gezahlt, gegen welchen Terminkum die Creditores sub pena præclusi pereimpioris ciaret werden.
Regenwalde, den 17ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath althier.

Zu Wollin soll, ad instantiam Creditorum, des ehemaligen Post-Wohler Schwarzen Hauses, plus
licetibus verkaufet werden. Termini licitationis sind auf den 28ten November, 17ten December a. c.
und gten Januarii a. c. præcitat, in welchen Häuser sich in curia zu melden, und plus licitans die Ad-
dition zu gewärtigen; wie denn auch Creditores, insonderheit in dem letzten Termino, sub comminatione
præclusi vorgeladen werden. Wollin, den 17ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Neuengrape eine Miete von Thürig belegen, soll der dritten Klipischen Erben zugehörigen Krug,
wohrg 3 Hufen Land, Brau- und Brandmeins-Geräth, und übrigen Pertinentien, in Terminkum den 11ten
December a. c. gten Januarii und den 17ten Februarie daselbst subhauftet werden. Zugleich sind auch
Creditores ad liquidandum et clausi citiri, so nemt dem Publico bekannt gemacht wird.

Nachdem der hiesige Bürger und Loßher-Schiffner Johann Bilesch, viele Schulden contrahiret, mor-
ans derselbe sich auf Andringen seiner Creditorum nicht zu helfen vermocht, das er also gefänglich einges-
pogen, und dessen Sachen sequieret und versiegelt werden müssen, aus dem Arresti aber gleichfalls heim-
lich entflohen und dann für höchst erachtet werden, Concursum wieder ihn zu eröffnen, und seine Credi-
tores per publica proclamata ad liquidandum, verificandum & deducendum iura prioritatis vorladen zu las-
sen; solennemawr werden alle und jede Creditores, welche an erwechten Bileschen und dessen Vermögen
eine gegründete Ansprache ex quoconque capite vel causa zu machen vermöden, hiermit edicitaliter sub pen-
na præclusi & perpetui silentii ciaret, in denen præcitateten dreyn pereimpioris Terminen, als den gten
December a. c. den 17ten Januarii und den 17ten Februarie des Gott gebe mit Glück Hell und Segen
eingutretenden 1767 Jahres althier in Curia des Vormittags um 9 Uhr ad liquidandum iustificandum
& deducendum iura prioritatis ihrer Forderungen zu erscheinen, und danach weiteren Bescheides zu gen-
digten; wie dann auch der Coscurstex Johann Bilesch, hiermit ebenfalls sub pena iuri & præjudicii lega-
ti ciaret wird, sich in primo Termino Liquidationis als den 17ten December h. a. des Vormittags Glück
9 althier zu Rathause zu Ablegung des Juramenti malicie, wie auch zur Nachweisung und Nachfestigung,
woher er in eine so tiefe Schuldenlast gekommen, als auch nicht weniger in denen beiden übrigen Termi-
nis præcisus zur Liquidation mit seinen Creditoribus persönlich zu gehalten, wie ihm dann auch hiermit
zur Nachricht ertheilet wird, das seine sämtliche nachgebildete Effecten am infekgenden Mittwochen als
den 17n dieses verauertientet werden sollen. Decretum Volkast, den 17ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath althier.

15. Personen so entlaufen.

Dem hiesigen Bürger und Altermann des Pantzelmachers-Gewerks Meister Peter Andreas Krell,
ist dieser Tagen, ein ihm in die Lehre gegebener Bursche, Nambens Matthias Frühling, aus Tumbach im
Ausnachschen gebürtig, ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe trägt eine roht, weiß und blau-
gestreifte Calamanquen alte Contousche, schwärz tuchene mit Serge de Rom gesückte Veinkleider, sā mar-
ße Schürze, eine alte grüne luchen Wäze, mit einem Brämm von krauen Lammfelle, auch ein neues
Haare. Er ist nur kleiner Statur, 13 Jahr alt, glat im Gesichte, und hat schwarz Kurz abgeschaf-
ten Haare. Es werden dannenbro alle und jede, besonders aber Obrigkeiten in Städten und Dörfern,
hierdurch gebührent erfuchen, diesen Burschen, welcher als ein Ausländer an der Wege sehr fentlich ist,
wenn er sich irgendwo einfinden sollte, Königlicher Verordnungen gemäß anhalten, und sicher andern ab-
heffern zu lassen. Stargard, den 19ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Aver-

16. Avertissements.

Da das Stettinische Cämmerey-Dorwerck Stettow, auf künftigen Trinitatis 1767 vortrefflich wird und nunmehr auf Erbjuß-Recht ausgehen werden soll, dergestalt: Das selches plus leichter und rechtesten die favorablen Conditio: ea offerret, für sich und seinen Nachkommen cum facultate alienari di nach Erbjuß-Recht erbs und eigenhümlich übergeben werden soll, jedoch sub Conditionibus, das der Erbjuß-Mann wenigstens die Paca, so dieses Dorwerck bisher getragen, a tempore traditionis an, als einen perpetuitlichen nie zu erhobenden Canonem zur Cämmerei althablich in den genöblichen Teamungen abtrage, die darauf hafende sonstige Onus an Contributio: Cavalierie: Geld, Fortificatione: Steuer, Neben-Modus ic. wie solche von dem Hausestande des Dorwercks abgezogen werden müß, besondres abhälle, eine genüsse Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten erholte, auch beständig conservo: die Gebäude auf seine Kosten in dauerndem Stande erhalten, der Cämmerei das auf dem Dorwerck habende Saat-Inventar bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements hindängliche Caution bestelle; So sind dazu Termeni licitacionis auf den 29ten October, 27ten November und 29ten December a. c. androumel, und können sodann diejenige, so dieses Dorwerck halber entrichten wollen, in bestimmten Termi: licitacionis auf der diejenigen Cämmerei erscheinen, ihren Both und Oeffte anzeigen, und daranach gewährt, das gedachte Dorwerck dem, der als Weßhüter sich zu den besten Bedingungen verfiehlt wird, auf Erbjuß-Recht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 7ten October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Englische Pferde-Arzt Robertson, wird von Berlin seine Reise nach Stettin nehmen, und wird den 8ten oder 9ten künftigen Monaths in leichtbemelbtem Ort eintreffen, sein Regis ist im alten Pod-Hofe, Herrschaf in die gekommen sind, Pferde Englinen zu lassen, aber deshalb hemmt zu wissen, ob gegenwärtig die heile Jahreszeit dazu ist. Von Stettin wird er an einige Doctor des Waizen-Alders reisen, und wo es ihm möglich ist, so gedencket er den 16ten in Greiffenberg in Hinterpommern einzutreffen, um den dortigen Markt mit beyzuwohnen.

Auf Ansuchen Christian Rammings, ih der von Petershagen entrichteter Chemann, Friedrich Weh, ediculiter gegen den 16ten Martii a. c. vorgeladen worden, bei der bleichen Regierung rechtlich Ursachen seiner bisherigen Entfernung aus und auszuführen, oder zu gewärtigen, das in Entstehung dessen die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben worden soll, sich anderweitig zu verheirathen, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.

Beim Uder-Märkischen Ober-Gericht in Bremklow, sind alle diejenigen, welche an dem halben Ritter-Gute Caimhov, so der Rittmeister von Eickfeld an Damm, an den Hof-Gerichts-Rätscheten von Böker zu Cöslin verkauft, ex jure agnitionis, simulacra, investitura, crediti, hypothecae, aut ex quo nonne alio capite Aufforderung haben, auf den 7ten Novembris 1767 per publica proclamata in vicinie s. & sub communione perpetuo silencio, ad liquidandum & verisicandum citetur.

Dem Magistrat zu Colberg wird in Terminis den 29ten December a. c. 26sten Januarii und 23ten Februarii a. c. und zwar in leichter perspicie dient, der Schuldenhalber entrichtene Bürger und Kaufmann Johann Georg Auerhahn, sich zu äußern, wegen seines Ausstreits und Antwort in geben, oder zu gedenktigen, das wieder ihn als einen mutwilligen Bangvertreter und Betrüger criminaliter und noch dem Edict verfahren werden soll. Umgleichen alle seine Creditores, so eine Ansprache und Aufforderung ex quo nonne satit vel. atra haben, ad liquidandum & verisicandum. Die Proclamata sind alhierzu Königsberg in Preussen und Hamburg amsiget.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des gewesenen Provisoris der St. Marien und Gertrudiskirchen Richardi Wohnhaus, so am Markt gelegen, und 722 Ählt. 8 Gr. zwiliret worden, auf desselben Ansuchen subhaliert, und Termio licitacionis auf den 29ten December a. c. 26sten Februarii und 17ten April a. c. angezeigt, welches hierdurch denen erwähnten Kaufsüdigen sowohl, als deren Güstigsten und ihr Nachdrift und Achtung bekannt gemacht wird. Sigismund Rügenwalde, den 17ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem Johann Georg Auerhahn Bürger und Kaufmann zu Colberg, Schuldenhalber heimlich entrichen: So wird allen denjenigen, so unter des Magistrats Jurisdiction stehen, bey articularer Grossfe anbefohlen, die übrigen aber gezeitent ersuchet und gewarnt, das ein jeder, alles was dem Glückhügel mehreren zugehört, und er in seinen Händen, Genossenschaft und Verwaltung habe, obgeachtet es ihm verschändet, seines Handrechts vorbehältlich, dingelget, oder zu vermahlen gezechen, oder auf andre Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Stat zugebracht, auch was jemand von den Eulenwischen Güter oder Vermögen des Orts oder anderes mit Verlust beschlagen lasse, umgleichen was einer

jeder dem Entzücken an Gelde oder Waren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, obngeachtet einiger Compensation oder andern Prävention bey Verlust seines Rechts oder andern Straße dem Magistrat obet geordneten Curat orbius hieselbst binnen 4 Wochen längstens im Termine den 29ten December a. c. angele ge, hingegen nichts weder an den Aue, habn oder jemand anders als an selbige verabfolgen lassen, und hat ein jeder sich für die deshalb gesetzte Straße zu büten; Diejenigen aber dagegen, so unter dem Auschabischen Vermögen etwas eigenhümliches zu fordern haben, so ihm in Verahrung oder Commission geschenkt und gesandt worden, gleichfalls binnen 4 Wochen, und längstens gegen den 29ten December a. c. aufgefordert sich zu melden, und ihr eigenhümliches Recht zu deuerten oder zu gewährten, das alles nach Ablauf dieses Termini den 7ten Januaris a. f. verkauft werden wird. Wornach sich also ein jeder zu achten. Signatum Colberg, in Senau, den 17ten November 1766.

Bürgemeister und Rath zu Colberg,

Da man wahrgekommen, wie der §. 21. des Stempel-Edict, wegen der Kauf-Niehs, und Pack Contracte, wenn das Objektum Contractus über 50 Rthlr. beträgt, wenig oder gar nicht bedacht, mit hin der intendiret Suderheit des Publiz. bei solche Verbindung, die wenn sie nicht mit dem geschildrigen Stempel legalisiert sind, ihre Nullität bey sich führen, verfehlt wird; So wolt das Publicum demit gewornt hoc auf keine Contravention betreten zu lassen, weil sonst die Wartschrift des Gesches a la Rigorus execudret werden wird. Und weil die tägliche Erfahrung lehret, daß Christen sowohl, als Juden, welche Gelder auf Pfand leihen, dabei enorm Bucher treiben, und die Armut sehr drücken; So hat man zu Abstellung aller Missbrauchen den §. 6. in. B. & C. des Stempel-Edictis dabin zu suppliren vor nochia gefunden, das es nicht genug sei, in denen paraphirten Pfandschriften, den Tag und Zahl der Anleihe, die Summa und das Pfand selbst genau zu notiren, sondern auch dem Verpfaender ein Pfandschein und zwar über eine Summe von Ein bis zehn Rthlr. auf einen Pf. und wenn es über 10 Rthlr. ist auf einen 6 Pf. Bogen, wenn es aber unter 1 Rthlr. auf ungestempelt Papier zu geben, dagegen keine Einschreib-Schriften weiter genommen, und von jeden der auf Pfand lehret der Vorath von dem daju nötigem Stempel-Pappier angefasset werden soll. Sollte sich jemand hierüber zu handeln betreten lassen, ist er des auf das Pfand gesehnen Gelde verlustig, und muss überden die Eichmäßige Stempel-Straße erlegen, wornach sich jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 28ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Domänen-Cammer.

Auf Anhalten Dorothea Elßbech, geborne Mitterwitz, ist derselben von Ahlbeck entzückener Ehemann, der Schneider David Franck, eindaliter vorgeladen worden, in Termine den 6ten Februaris 1767 sich zu gesellen, und wegen der ihm beigegebenen besslichen Entzeichnung dessen Verhältnis zu verhandeln, mit der Bedrohung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin anderweitige Verheirathung nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 10ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem von Stepenitz entzückten Vater Johann Manthey, wird die durch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß ad instantiam seiner Ehefrauen Anna Elisabeth Fuchs, Ediculæ ergangen, mittel welcher er gegen den 6ten Februaris 1767 vorgeladen, seine Entzeichnung in rechtferrigen, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin anderweitige Verheirathung nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 6ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anna Dorothea Webers zu Daber, welche von ihrem Ehemann, dem Rügisch-Kupfer-Nichen Gendner Andreas Niemann, in diesen Landen zurück geflossen ist, ohne daß er ihr bisher von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, gedachte ihr Ehemann gegen den 10ten Januaris a. f. vorgeladen, zu Recht beständige Ursachen seines Vertrags bei der Königlichen Regierung hieselbst anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten September 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Greiffenberg in Pommern, soll auf Anhalten derser Gebrüder Wegeli, des Brauer-Maschen Wohns und Brauhaus am Kirchhofe belegen, in Termine den 12ten October, 12ten November und 12ten December a. c. zu Rathause öffentlich an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer nun Lust und Beuben träget darguf zu bieben, kann sich in gedachten Terminten in Rathause einsinken, seinen Beil thun, und dem Gefinden nach des Zuschlags gewärtigen; wie dann auch jedermanniglich, dessen Interesse dienen verstrebt, in Termine den 12ten December sob pana præcluoniu sich zu Rathause zu melden, und seine Iura wahrzunehmen hat.

Dies hieselbst vor 26 Jahren verstorbenen Dräger Matthias Kreihnenberg, abmessende Sohne, Samuel und Jürgen Gebrüder Kreihnenbergen, werden hindurch ediculætissit, in Termine den 14ten Novem-
ber,

der, räten December a. c. und oten Januarii a. f. entweder in Person oder durch Gevollmächtigte vor Ein nem hiesigen Stadt-Gerichtsamt von ihrem Aufenthalte Anzeige zu thun, währendsolle sie zu gehalten, da man in 10 Jahren nicht die geringste Nachricht von ihnen erhalten, daß sie Königlicher Verordnung zufolge, nach Ablauf des letzten Termins, pro mortuis declariret, und ihr Vermögen denen datum Anhalbenden Geschwistern verfolget werden soll. Signatur Stettin, beyu Waisen-Amt, den 20sten September 1766.

Als die vermitleute Frau Senatorin Evertsen, am 17ten October a. c. dieselbst ohne Leibes-Erben verstorben; So werden alle und jede der verstorbenen Frau Senatorin Evertsen Erben und Creditoris biemst peremptorii und sub pena præclaus eintret, und vorgeladen, sich in Terminis den 27ten November bis 1767 December a. c. auch oten Januarii a. f. vor blesigem Stadt-Gericht zu melden, und zu gesellen: Erfährt um sich zu den vacanten Erbschaft der verstorbenen Frau Senatorin Evertsen gehörig ist legitimaten, letztere aber ihre, erwähnte Forderungen gehobig zu liquidiren und zu just richten, mit der Warnung, daß wenn sie sich in dieses Terminis nicht gemeldet, sie von der Erbschaft und dem Vermögen der verstorbenen Frau Senatorin Evertsen ganzlich abgewiesen, und sie wieder mit ihrem Erbschoffe die Erben verfolgt werden soll. Desrum Andam, den 29ten October 1766.

Bürgermeistere und Rath bießelt.

Als des verstorbenen Regiments-Wächsenmachers Baltazar Hobnen zu Stargard, binterfosterer Sohn, Carl Friedrich Hobn, in der Böhmischn Campanie 1745 im 16ten Jahre seines Alters vermisst worden, und man seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht erhalten; So wird gedacht Carl Friedrich Hobn, oder dessen erwähnte Leibes-Erben biemst peremptorii erret, sich blanke 9 Wochen in Terminis des 12ten Januarii a. f. sich vor dem Stadt-Gericht bießelt zu gesellen, und die väterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, währendsolle derselbe nach dem Eict vom 27ten October 1763 pro mortuo erklärt, und das Vermögen denen Geschwistern verfolgt werden soll. Signatur Stargard, in Justicio den 11ten November 1766.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts bießelt.

Ged dem Adelichen Gute Pentikow im Schlanischen Kreise belegen, sind Plätze vorhanden, welche zu Acker, Wiesen und Gartenland geradet und apirt werden können. Die Herrschaft gemeldeten, welche ist schlüssig, diese Plätze an Colonisten nicht allein umsonst einzuräumen, sondern ihnen auch zum Bau das Holz und andere benötigende Bau-Materialien gratis zu reichen, nicht minder vier Jahre auf die Ratten, nach welcher Endigung sodann nur ein proportionaler Canon jährlich erbeschafft, und dem Jahr dauer die Colonie auf erb und eign vertrieben werden soll. Die Entrepreneurs können sich in Partie dawinden, und die Conditionen näher erkundigen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, bat des Notaris Gräkmachers Witwe, bonis c. d. ret., dohre Concurlus Creditorum über deren Vermögen eröffnet, und ihre Gläubiger iwe Liquidation auf den 10ten December a. c. 16ten Januarii und 12ten Februarii a. f. peremptorii eingeschlagen werden. Solches wird bießend bekannt gemacht, und deren etwaige Schuldnere gewarnt, an dieselbe fernherhin keine Zahlung zu leisten. Sigmarum Rügenwalde, den 29ten October 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam Sophia Schwanin, ist deren Ehemann, der gewesene Lohälter zu Pomrow, ediculatior gegen den 20sten Martii 1767 vorgeladen, und die Ursachen seiner jährlichen Entfernung angezeigt, und seine rechtliche Besugnis mahnungnehmen, in Entstehung dessen die Ehescheidung erkannt wird, welches denn selben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 12ten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Camisste Reigierung.

Auf dem Lande ohnweit Plate, wird auf Ernitatis 1767 ein tüchtiger Fischer verlanget, und nicht der Herr Bürgermeister Danzelon in Plate nähere Nachricht davon.

Es hat der ohnlongst alhier verstorbe Herr Senator Martens, mit seiner Ehegenossin, vor einigen Jahren ein Testameatum reciprocum errichtet, und solches vor S. E. Magistrat bießend depositum. Das zu dessen Eröffnung und Publication auf Anhalten der Frau Witwe, Terminus auf den 18ten Decemb. ber a. c. Vormittags um 9 Uhr in Curia anberaumet worden: So wird solches bießend der Königliche allgemeindoligen Verordnung gemäß allen demjenigen so hieran gelegen, bekannt gemacht. Demmin, den 29ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath bießelt.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIX. den 6. Decembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Avertissements.

Der Bürger und Brauer Michael Dume zu Alten Damm, hat zweene Käbeln Berlinisch Land, am Bergwald sub No. 18 und 22 verkaufet, und soll den 22ten December a. c. die gerichtliche Verlassung ertheilt werden; welches jedermann zu Abnahme seines jurum hieblich sub pena preclus bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Organist Martin Lefmar, sein Haus in der Ebers-Strasse, an den Schiffer Joachim Lemmes, für 309 Rthlr. verkauft; und Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 9ten Januar a. c. angesehen; welches zur Achtung dexter Interessenten hieblich bestamt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den 25ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Görlitz verkaufet der Händler Darsom, seinen Gaiten daselbst so vor dem Hohen Thore, über die Kleine Brücke, in der ersten Garten-Strasse rechter Hand, zwischen des Fuhrmann Blanken Weise, und der Witwe Polken-Garten belegen, an den Döpfer Meister Heidebrecken für 52 Rthlr. erb- und eigentümlich, so auch am nächsten Verlaß-Loge gerichtlich verlossen werden soll; welches hiermit öffentlich kund gemacht wird.

Zu Beeskow verkaufet der Sergeant, vom Altschneidenschen Regiment, und zwar von des Herrn Oberst-Wachtmeisters von Raumers Compagnie, Herr Martin Birotte, seinen althier von seinen Eltern ererbten Acker, an den Bürger Martin Friedrich Sieben, für 52 Rthlr. erb- und eigentümlich. Die Vor- und Ablossung soll den 25ten December a. c. vor Gericht geschehen, und kaum ein jeder sodann sein Recht wahrnehmen.

Combinirtes Adelches und Magistrats-Gericht dieser.

Da ein gewisser Bürger hier in der Stadt, vor 2 Jahren zu sich silberne Löfz, 2 kleine Lümmelgen, und ein paar Schussnäcken verloren, dieses Pfand alles gütlichen Einhabern ungeachtet nicht geldet wird; So will man denselben dienlich nochmals erinnern, solches Pfand binnen 4 Wochen zu dero einzulösen, sonst solches Pfand ohne weiteren Erinnerung verkaufet werden soll.

Der Brauer Jac. Schermann zu Tantzen, hat bei dem Attendorator Zimmermann zu Mescherin, eine Brandweins-Weise verlegt, und hat bisher obwurckt er öfters gehabter worden, dieselbe eingulden, dennoch keine Aufzah gemachet. Er wird also zu Einlösung dieser Weise öffentlich erinnert und angenahmet, und wenn solches verscholl hier und Neulah nicht geschiehet, so wird der Attendorator Zimmermann solche hierndächst den zten Jan. a. c. dem Weißbietenden verkaufen.

Zu Sack hat der Schäfster Meister Job. Gottfr. Schauer, sein dasellst in der grossen Kleiner-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst dem Seitens-Gebäude verkauft, und will folches den 19. dieses vor- und ablassen; Wer hieran noch eine Anforderung hat, wird sich in Termino melden, weil hierndächst nie-

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund	Englisch Bley	17 Rthlr.
280 Pfund.	Königsberger rein Hanf	32 Rthlr.
Schwedisch Eisen	Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr.
Dito Vitriol	Dito Schuppen-Hanf	24 Rthlr.
		Rupsi.

Kugelischer rein Hauf	26 Nihl.	Blauet, S. S. C.	30 Nihl.
Königsberger Hauf Torse	9 Nihl.	Dito, S. C.	26 Nihl.
Berger Wohlischer oder Stockfisch	15 Nihl.	Dito, M. C.	20 Nihl.
Dito Klein Fisch in Tonnen	14 Nihl.	Graut Landis	28 Nihl.
12 Gr.		Gelben dito	32 Nihl.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.		Weissen dito	40 Nihl.
Preußisches Flachs	2 Nihl. 8 Gr.		
Vorpommernes dito.			
Wismelisches dito	1 Nihl. 12 Gr.	Waaren bey 100 Pfunden.	
Wiajaisches dito	3 Nihl. 8 Gr.	Frankische Pfäumen	3 Nihl.
Flachs-Torse	1 Nihl.	Stockfisch gespalten	3 Nihl. 8 Gr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Kehl-Spuren.	
Englisch Stangen Zinn	34 Dlt. w.	Gemeine dito	3 Nihl. 8 Gr.
Gemahltes Blau-Holz	6 Nihl.	Unidom	9 Nihl.
Dito Japan Holz	12 Nihl.	Under	10 Nihl.
Gemahltes Roth-Holz	10 Nihl.	Brauner Syrop	5 Nihl.
Hernambuc	20 Nihl.	Waaren bey Pfunden.	
Holländischer Pfeffer	60 Nihl.	Orlean	16 Gr.
Groß Melis Zucker	28 Nihl.	Indigo St. Domingo	2 Nihl. 6 Gr.
Klein Melis dito	32 Nihl.	Dito Courissau	2 Nihl.
Raffinade dito	36 Nihl.	Chocolate	12 Gr.
Landis Brodin	38 Nihl.	Coffee Bohnen	5 Gr. 3 Pf. 6 bis 7 Gr.
Walung Mandelin	24 Nihl.	Grünen Thee	1 Nihl. 12 Gr.
Provins dito	22 Nihl.	Blühmen-Thee	2 Nihl. 12 Gr.
Große Rosinen	10 Nihl.	Fein Thee de Coy	1 Nihl.
Corinthen	14 Nihl.	Ordinaires dito	20 Gr.
Heine Krappe	34 Nihl.	Gelb Wachs	10 Gr.
Mittel dito	28 Nihl.	Muscaten-Nüsse	2 Nihl. 18 Gr.
Breslauer Röthe	24 Nihl.	Dito Blühmen	6 Nihl.
Ribben Ochl	12 Nihl. 12 Gr.	Concionelle	7 Nihl. 12 Gr.
Hauf-Ochl	9 Nihl.	Cardemomme	3 Nihl.
Lein-Ochl	13 Nihl.	Nelken	3 Nihl.
Dänische Kreide	8 Gr.	Schwarzen Grüne	4 Gr.
Englische dito	3 Gr.	Eanehl	4 Nihl. 18 Gr.
Caroliner Reiss	6 Nihl.	Saffraan	10 Nihl.
Kümmel	9 Nihl.	Gelbe Baum-Ochl	5 Gr.
Unries	14 Nihl.	Weiss dito	6 Gr.
Rotthen Bohlus	8 Nihl.	Schmirende Feigen.	
Mosqueebade	20 bis 26 Nihl.	Caudische dito	3 Gr.
Braunen Ingber	10 Nihl.	Englisch Gewürk	8 Gr.
Weissen dito	30 Nihl.	Pfeffer	14 Gr.
Heine Englisch Ede zum Postrem	8 Nihl.	Englisch Sohl-Leder	8 Gr.
Uter Schroot oder Hagel	9 Nihl.	Dito Kalb-Leder	1 Nihl.
Uter Weiß	14 Nihl.	Holländisch dito	16 Gr.
Sivilisch Baum-Ochl	22 Nihl.	Glatten Corduan	1 Nihl. 4 Gr.
Genauer dito	23 Nihl.	Rauden dito.	
Holländischen Schwefel	6 Nihl.	Moscovitische Luchten	7 g bis 10 Gr.
Silber Glötz	8 Nihl.	Hans-Ulase	3 Nihl. 12 Gr.

Bier- und Brandweintaxe.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Volk Hering.

Dito Maties dito.

Dito Yhlen dito.

Drontheimer Hering.

Berger Hering.

Söwediischer dito

Berger Trahn

Grönländischer dito

Grüne Oehl-Seife

Glas.

Eine Kiste Königliches Fenster Glas	10 bis
12 Rthr. 12 Gr.	
Eine Kiste Welchches dito	8 Dlhr.
12 Gr. bis 9 Nehlr.	
100 Stück Quart-Bouteillen	5 Nehlr.
100 Stück Pott-Bouteillen.	4 Nehlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Psund	Qtr.
Für 2 Pf. Semmel		7	1½
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	3½
6 Pf. dito	1	9	2½
1 Gr. dito	2	19	1½
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	15	2½
1 Gr. dito	2	31	1½
2 Gr. dito	5	30	1

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	10
Hannafleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	1
Rohfleisch	1	1	2
1.) Schloße vom Kalbe, das große das kleinere		3	
2.) Kopf und Füsse	2	6	
3.) Das Geißlinge		4	
4.) Widerkaldaun, Wieren und Herz		4	
5.) Eine gute Oehsenzunge	1	1	7
6.) Eine geringere		5	
7.) Ein Hammelgeschling		4	
8.) Hammelkaldaun		1	4
		1	4

	dt.	Gr.	Pl.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaire weiß Ger- schenbier, die Tonne	2	16	8½
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4 18½

In Stettin angelommene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 26. Nov. bis den 3. Dec. 1766.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von
Schlesienmünde mit Hering.Eust. Heuer, dessen Schiff Sophia, von Schwie-
renmünde mit Hering.Elias Funck, dessen Schiff St. Michael, von Schwie-
renmünde mit Leinsoden.Niels Bjornsson, eine Jacht, von Wollgast mit
Hering.

Ludw. Gaubtholt, eine Jacht, von Kiel mit Eisse.

Jac. Krüger, dessen Schiff Catharina, von Gothen-
burg mit Hering.Christopher Kirschbach, dessen Schiff St. Michael,
von London mit Krebs.Hermann Goss, eine Jacht, von Stralsund mit
Eisen.Gottsf. Wölferling, dessen Schiff Friederico, von
London mit Stückgüter.In Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.

Vom 26. Nov. bis den 3. Dec. 1766.

Albert Isaac, dessen Schiff die drei Brüder,
nach Åros mit Stückgüter.

An Gerreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. Nov. bis den 3. Dec. 1766.

	Winfel.	Scheffel.
Weizen	22	16.
Regen	157-	12.
Gerse	81-	21.
Maiss		12.
Haber	11-	20.
Erben	5-	23.
Großweizen		15.
Summa	280.	13.

19. Moller.

19. Wolle-, und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 26. Nov. bis den 2. Dec. 1766.

		Wolle, der Stein	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Mais, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Erdsen, der Windsp.	Buchweiz, der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
Su										
Angerburg		18 R. 20 g.	31 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	20 R.	12 R.
Großmühlen			Habt	nichts	eingesandt					
Brüggen		2 R. 12 g.	34 R.	22 R.	15 R.	18 R.	11 R.	24 R.	30 R.	
Beerenwalde										
Gobitz			Haben	nichts	eingesandt					
Gützkow										
Cantin										
Golberg		2 R. 8 g.	46 R.	22 R.	15 R.			23 R.	48 R.	
Görlitz		2 R. 6 g.	54 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Görlitz				48 R.	23 R.	16 R.	9 R.	23 R.		
Daber		3 R.	30 R.	20 R.	16 R.		16 R.	24 R.		
Datum				31 R.	23 R.	17 R.	10 R.	12 R.	27 R.	
Demmin				31 R.	19 R.	13 R.	5 R.	10 R.	22 R.	
Hiddichow			Habt	nichts	eingesandt					
Stepenwalde		2 R. 20 g.	36 R.	22 R.	16 R.	10 R.	14 R.	26 R.	24 R.	16 R.
Garg			Habt	nichts	eingesandt					
Gollnow										
Greiffenberg				24 R.	18 R.		10 R.			
Greifswaden				20 R.	14 R.			20 R.		
Gützkow				34 R.	23 R.	17 R.	22 R.	12 R.	28 R.	
Jacobshagen										
Karmen										
Lobes		Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg										
Maglow										
Maugardt										
Neuwarp										
Wasemalck		3 R.	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	14 R.	28 R.	24 R.	2 R.
Veneau		2 R. 8 g.	39 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	14 R.	2 R.
Wistow										
Wöllin										
Wollnow										
Wolzin										
Worth			Haben	nichts	eingesandt					
Roszemburk										
Regenwalde										
Rügenwalde										
Nummelssburg										
Schläne				56 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	22 R.	11 R.
Stagard				32 R.	21 R.	18 R.		12 R.	26 R.	22 R.
Stepenow			Habt	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt		2 R. 8 g.	20 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	14 R.	7 R.
Stettin, Neu			Habt	nichts	eingesandt					
Stolp				56 R.	21 R.	15 R.			22 R.	16 R.
Schwennemünde										
Templenburg			Haben	nichts	eingesandt					
Trepow, S. Pom.										
Trepow, W. Pom.										
Ullermünde		1 R.	34 R.	21 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.		18 R.
Wesdow										
Wanggrän										
Werden			Haben	nichts	eingesandt					
Wollin										
Zarchow										
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postbüchern für 1 Gr. zu bekommen.